Elmshorn

Beschlussvorlage Nr. 60/2021/049 - öffentlich -	**Dezernat:** Herr Bredemeier (2. Stadtrat) **Amt:** Herr Munk (Amt für Stadtentwicklung und Umwelt) **Verfasser/in:** Herr Munk (Amt für Stadtentwicklung und Umwelt) **Aktenzeichen:** **Datum:** 11.08.2021

Tagesordnungspunkt:

Klimaschutzrelevanz in Beschlüssen

Zuständiges Gremium	Art der Zuständigkeit	Datum
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Kenntnisnahme	16.09.2021
Hauptausschuss	Vorberatung	21.09.2021
Stadtverordneten-Kollegium	Entscheidung	23.09.2021

Beschlussvorschlag:

1) **In den Beschlussvorlagen für das Stadtverordneten-Kollegium und die Ausschüsse sind obligatorisch der Bezug und soweit wie möglich die Auswirkungen des Beschlusses zum Klimaschutz darzustellen.**

2) **Es ist in den Vorlagen ein eigenständiger Absatz unter der Überschrift „Bezug zum Klimaschutz“ aufzunehmen.**

3) **Die Geschäftsordnung (GeschOStV) ist bei der nächsten Überarbeitung entsprechend anzupassen.**

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 03.12.2020 hat das Stadtverordneten-Kollegium festgestellt, dass die derzeitigen Bemühungen der Stadt zum Klimaschutz nicht ausreichen.

Das beschlossene Klimaschutzziel der Stadt Elmshorn ist seitdem, die Treibhausgasemissionen auf ein klimaverträgliches Maß zu verringern und bis 2035 klimaneutral zu sein. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass zusätzliche Anstrengungen auf allen Ebenen zu leisten sind und Entscheidungen stärker mit den Folgen für das Klima bedacht werden müssen.

Mit Blick auf die Ausgangslage ist festzustellen, dass bei den Beschlüssen der Selbstverwaltung bisher keine systematische Betrachtung des Klimaschutzes erfolgt. Grund hierfür ist, dass zwar der allgemeine Sachverhalt seitens der Verwaltung in den Vorlagen aufgeführt wird, jedoch regelmäßig nur der Bezug zu den finanziellen Auswirkungen eines Beschlusses obligatorisch dargestellt werden muss.

Die Darstellung weiterer Auswirkungen unterliegt keiner systematischen Regelung, sondern ist anlassbezogen einzuarbeiten. Dieses führt dazu, dass der Bezug zum Klimaschutz nur in seltenen Fällen eine sichtbare Rolle bei der Entscheidungsfindung spielt. Um dem Klimaziel nachzukommen, besteht somit Handlungsbedarf, das Thema in der politischen Entscheidungsfindung stärker und sichtbarer zu berücksichtigen.

Hierbei ist die Aufnahme eines gesonderten Punktes in den Beschlussvorlagen sinnhaft, in dem seitens der Verwaltung zum Zusammenhang der Entscheidung mit dem Klimaschutz Stellung genommen wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den oben formulierten Beschluss zu fassen.

Die von der Selbstverwaltung zu fassenden Beschlüsse sind thematisch divers und umfassen alle Bereiche der Stadtgesellschaft. Naturgemäß müssen die Beschlüsse inhaltlich seitens der Verwaltung in großer Arbeitsteiligkeit fachlich vorbereitet und bewertet werden.

Während zum Punkt Kostendarstellung ein Vergleichsmaßstab heranziehbar ist (monetäre Darstellung, Kredithöhen, Abschreibungswerte etc.), steht eine absolute Kenngröße für den Einfluss einer Einzelentscheidung auf das Klima (noch) nicht zur Verfügung. Zwar ist in einigen Fällen die Berechnung verursachter CO2-Emissionen denkbar, dieses dürfte jedoch kaum sinnhaft sein, da die Anzahl möglicher Alternativen zu einem Beschluss meist unzählig groß wäre. Eine entsprechende Berechnung tatsächlicher oder alternativ anfallender CO2-Mengen wäre in den meisten Fällen nicht leistbar.

Stattdessen wird in einem ersten Schritt vorgeschlagen:

a) Den allgemeinen *Bezug zum Klimaschutz* darzustellen.
   Auswirkungen sind dabei so konkret wie möglich zu erläutern, soweit messbar auch mit Kennzahlen. Auch Alternativen sind darzustellen. Soweit nicht die klimafreundlichste Alternative vorgeschlagen wird, ist dieses zu begründen.

In einem zweiten Schritt soll, im Zuge seiner Erstellung:

b) Eine Formulierung/Ausarbeitung mit dem Klimaschutzkonzept entwickelt werden

   Erwartet wird, dass Auswirkungen auch in diesem Schritt so konkret wie möglich zu erläutern sind. Allerdings mit der Maßgabe, dass konkrete Ziele des Klimaschutzkonzeptes in Bezug auf einzelne Handlungsfelder und deren Gewichtung zu berücksichtigen sind.

Darstellung der Kosten und Folgekosten

Der Stadt entstehen durch den Beschluss nur mittelbare, jedoch derzeit noch nicht abschätzbare, Personalkosten für einen gegebenenfalls erhöhten zeitlichen Aufwand der Vorlagenerstellung. Des Weiteren könnten bei besonders komplexen Maßnahmen Kosten für gutachterliche Einschätzungen und Berechnungen entstehen.

Anlagen:
keine